## Die Schmutz- und Schundliteratur vor dem Reichstage.

In ber 148. Sigung bes Deutschen Reichstags vom 15. Marg 1911 tam es bei ber Beratung bes Etats für bas Reichsamt bes Innern zu folgender Erörterung über die Schmute und Schunde literatur:

Abgeordneter Graf von Carmer-Zieserwit (bfonf.): ».... Ein eigenes wichtiges Rapitel ift die Uberhandnahme der Schmutliteratur und ber Schmugbildwerte, der obigonen Boftfarten ufw. Diefe Dinge find eine nationale Gefahr, benn fie vergiften unfere Jugend. Bon Runft ift bei biefen Postfarten nicht die Rede; es wird dadurch nur bie Lufternheit gereigt und die Sittlichfeit untergraben. 3ch begruße es, bag 16 Staaten Bentralftellen eingerichtet haben mit ber Aufgabe, alle gur Unterdrudung ber Schmugliteratur gesammelten Berichte fich gegenseitig mitguteilen. Deutschland marichiert leiber in diefer Induftrie mit an der Spige. Bie fich diefe Dinge verbreiten, beweift ber Umftand, bag 52 Berlagshandlungen fich bamit beschäftigen mit 33 000 Rolporteuren. Schüler, Laufburichen und Dienstmädchen lefen biefe Schmutliteratur, und ein großer Teil ber aller. ichwerften Berbrechen fteben in unmittelbarem Bujammenhange mit biefer Schmugliteratur. Das beweift auch ein Fall in Roln, wo im vorigen Jahre ein 151/2jahriger Buriche einen neunjährigen Jungen erdroffelt hatte. Das Motiv der Tat ift in bem »Schwarzen Goliathe zu suchen, bas ber Buriche gelejen hatte. Unfere ftrafgesetlichen Borichriften, icharf und rudfichtelos angewendet, reichen gur Unterbrudung ber Schmugliteratur aus. Aber auch die Gewerbeordnung fann zu diefem Brede noch weiter ausgebaut werben« . . . . .

Stellvertreter bes Reichstanglers, Staatsfefretar bes Innern, Staatsminifter Dr. Delbrud:

Deine herren! Ich darf vielleicht einen Teil der Anfragen bes herrn Borredners gleich furz beantworten. . . . . .

Der herr Borredner hat bann über bie Schund. und Schmugliteratur gesprochen. Run, meine herren, ber Reichstag hat sich ja ichon im vergangenen Jahre mit ber Frage beichaftigt, und es ift eine, wenn ich mich recht erinnere, von herrn Behrens und feinen Freunden aufgestellte Resolution angenommen worden, die ben verbundeten Regierungen erneut empfiehlt, ihre Aufmertfamteit auf bie, wie ich anertenne, ichweren Difftande gu lenten, die auf diefem Gebiete befteben. (Bravo! rechts.)

»Bevor diese Resolution angenommen war, hatte bereits bas Reichsjuftigamt, bas ja bier in erfter Linie guftandig fein murbe. eine fommiffarische Beratung eingeleitet, um festzustellen, inwieweit auf bem Bege ber Gefetgebung gur Befampfung biefer Mifitande etwas geichehen fonnte. Das Ergebnis diefer Berhanblungen ift gemesen, daß, soweit die Schmugliteratur, also bie unsittliche Literatur mit ihren Begleiterscheinungen in Frage fommt, die bestehende Gesettgebung genügt, wenn sie mit ber nötigen Energie und Scharfe gur Unwendung gebracht wirb.

Dagegen besteht ja, wie ich im vergangenen Jahre icon auszuführen die Ehre hatte, die Schwierigfeit in der Abermachung. Mun hat ber herr Borrebner bereits barauf hingewiesen, daß bie ichon bestehenden Bereinigungen eines Teiles der Rulturftaaten ber Beit erweitert und befestigt find burch bie im vergangenen Jahre in Baris ftattgehabten Berhandlungen. Dort ift eine Ronvention nahezu aller europäischen Staaten geschloffen worden, und auch die Bereinigten Staaten von Amerita find ibr beigetreten. Wir werden alfo gemeinschaftlich diefes Gebiet übermachen, und fpeziell für Deutschland ift eine Bentralübermachungsftelle eingerichtet, die mit dem hiesigen Roniglichen Polizeiprafidium verbunden ift. Ich hoffe alfo, daß wir auf diefem Bege in der Befampfung der unsittlichen Literatur Fortichritte machen werben.

Bas die beinahe ebenfo bedentliche Frage ber Schundliteratur betrifft, fo ift hier ein gesetliches Ginschreiten, wie bas auch bei ben Berhandlungen ber Juftigrefforts bestätigt worben ift, um beswillen ichwierig, weil es außerorbentlich ichwer ift, den Begriff ber Schundliteratur festzustellen. Meine herren, wer von Ihnen die Ausstellung besucht hat, die por einigen Monaten hier im Reichstage ftattfand, ber

wird mir zugeben, bag bie Grengen zwischen Schundliteratur und anderer Literatur fluffig find und eine Unterscheidung namentlich begrifflich taum festzustellen ift. Ich habe mit einem ber Berren, bie mich auf ber Ausstellung führten, versucht, einmal bei einem großen Tifche festzustellen, mas nach bem Urteil biefes Sachverftanbigen Schundliteratur mar und mas nicht, und ba fagte er mir: bie Balfte bes Tifches enthält Sachen, von benen ich felbft noch nicht weiß, ob fie der Schundliteratur zuzurechnen find ober nicht. (Bort! hort! links.) hier bestehen alfo zweifellos große Schwierigkeiten. Bleich. wohl haben wir uns an die Bundesregierungen gewandt und gefragt, ob sie Borschläge zu machen hätten, wie hier eventuell vorgegangen werben fonnte. Die Mehrheit der Außerungen ging dahin, daß, wenn man ber gesetgeberischen Schwierigfeiten berr merben fonnte, ein icharferes Ginichreiten ficher erwünscht fei. Dan bat fpeziell barauf hingewiesen, daß man vielleicht Erfolge erreichen fonnte, wenn man bezüglich ber Schundliteratur die Gewerbeordnung bahin abanderte, daß die Rolportage berartiger Literaturerzeugniffe auch innerhalb des Wohnorts verboten wird, bag eventuell die Beschlagnahme berartiger im Bege bes Rolportage= handels vertriebenen Drudfachen zugelaffen wird und bag endlich bie Strafbestimmungen für Buwiberhandlungen verschärft werben. Die Frage wird nach diefer Richtung hin weiter verfolgt werden. Die herren feben alfo, daß wir ben Unregungen, die im vorigen Jahre aus Ihrer Mitte gefommen find, entiprochen haben, baw. bag wir ichon in berfelben Richtung tätig gewesen waren, ebe biefe Anregungen famen. (Beifall rechts und in ber Mitte.)

## Übersetzungen aus dem Deutschen

in die flawischen, die magnarische und andere ofteuropäische Sprachen.

(Mitgeteilt von I. Bech.) 1911, I.\*)

Abel u. Ficker, Hilfsmittel zu bakteriologischen Untersuchungen (Wien, C. Kabitzsch.)

Абель, Р., и М. Фикеръ. Простыя приспособленія для производства бактеріологических в изслідованій. Пер. со 2-го пім. изд. Н. Д. Степанова. 16°. Kiew. 63 S. 3000 Ex. 30 Kop.

v. Amira, Wie studiert man Rechtswissenschaft? (München, Bavaria-Verlag.)

Амира, Н. Какъ изучать юриспруденцію? Пер. съ нъм. Ю. В. 8°. Petersburg, N. K. Martynow. 20 S. 2200 Ex. 25 Kop. Anleitung für den Kampf um Festungen. Vom 13./VIII. 1910. (Berlin, E. S. Mittler & Sohn.)

Германское наставление для ведения борьбы за крипости. Пер. съ ньм. В. Яковлевъ. 16°. Petersburg, W. Beresowskij. 120 S. 2000 Ex. 60 Kop.

Auerbach, Ektropismus oder die physikalische Theorie des Lebens. (Leipzig, W. Engelmann.)

Ауэрбахъ, Ф. Эктропизмъ или физическая теорія жизни. Пер. съ нъм. І. М. Бикермана. 8°. Petersburg. 114 S. 2200 Ex. 60 Кор. Auerbach, Moderne Naturlehre. (Leipzig, B. G. Teubner.)

Ауэрбахъ, Ф. Основы понятія современнаго естествознанія. Пер. съ 3-го нам. изд. І. В. Яшунскій. 8°. Petersburg. 204 S. 2000 Ex. R. 1.25.

Auerbach, die Weltherrin und ihr Schatten. (Jena, G. Fischer.) Ауэрбахъ, Ф. Царица міра и ся тінь. Общедоступное изложеніе основаній ученія объ энергіи и энтропіи. Пер. съ нѣм. Ш. 3. Гильома. 8°. Odessa. 50, VIII S. 2000 Ex. 40 Kop.

Bab, Bernard Shaw. (Berlin, S. Fischer.)

Бабъ, Ю. Бернаръ Шоу какъ писатель и художникъ. Пер. съ нъм. В. Фриче. 8°. Moskau. 143 S. m. Portr. 1000 Ex. 50 Кор. Bauer, Handbuch für Schriftsetzer. (Frankfurt a. M., Klimsch & Co.) Бауеръ, Ф. Руководство для наборщиковъ. Пер. со втораго нём. изд. В. Анисимовъ и Т. Шиварсъ. 8°. Petersburg. XV, 358 S. mit 16 Taf. 2000 Ex. R. 2.50.

Begleiter des Aquarienfreundes.

"Спутникъ акваріумиста". Пер. съ нѣм. Изд. Харковскаго кружка любителей акваріумовъ и пр. 16°. Charkow. 95 S. 1000 Ex. 35 Kop.

Betex, das erste Blatt der Bibel. (Stuttgart, J. F. Steinkopf.) Бетексъ, Ф. Первая страна Библін. Пер. съ нём. 8°. Halbstadt. 84 S. 3000 Ex. 20 Kop.

<sup>\*) 1910,</sup> IV fiehe Borfenblatt 1910, Nr. 291 und 292.